

Klassenassistenz – TABSIE

Ein präventives und strukturelles Hilfsangebot an Rüsselsheimer Grundschulen



Berichterstattung gegenüber

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Fachbereichsleitung

Dezernat II, Herrn Bürgermeister Karakaya

sowie den politischen Gremien

rüsselsheim
am main



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Konzeptionelle Grundlage - TABSIE.....	5
2.1 Personenkreis.....	6
2.2 Leistungsart.....	6
2.3 Verhältnis und Abgrenzung zu weiteren Leistungsarten.....	7
2.3.1 Landespersonal in den Schulen.....	7
2.3.2 Teilhabeassistenz SGB VIII / SGB IX	8
2.3.3 Medizinischer- und Pflegebedarf.....	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	9
4. Ausblick	10
Impressum.....	11

Abkürzungsverzeichnis

PEGH – pädagogische Eingliederungshilfe

TABSIE – Teilhabe an Bildung Schule inklusiv erleben

HschG – Hessisches Schulgesetz

HKM – Hessisches Kultusministerium

SGB VIII – Sozialgesetzbuch VIII

SGB IX – Sozialgesetzbuch IX

rBFZ – regionales Beratungs- und Förderzentrum

SUS – Schülerinnen und Schüler

1. Einleitung

Die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler (SUS) an unseren Grundschulen sind in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden, sodass die Teilhabeassistenzen (THA) längst zum festen Klassenbild gehören. Inzwischen ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass mehrere Erwachsene gleichzeitig in einer Klasse tätig sind, um den unterschiedlichen Anforderungen der SUS gerecht zu werden.

Trotz dieser personellen Dichte stößt das aktuelle System der Einzelfallhilfe an kritische Grenzen. Die Anwesenheit mehrerer Unterstützungspersonen in oft engen Klassenräumen führt zu einer zunehmenden Belastung: Notwendige Abstimmungen zwischen Assistenzen und SUS verursachen einen erheblichen Anstieg des Geräuschpegels, was die Konzentration der gesamten Lerngruppe erschwert. So führt die hohe Personenzahl dazu, dass die ursprünglich als Unterstützung konzipierte Maßnahme in der Praxis häufig Unruhe und räumliche Beengung hervorruft. Zusätzlich verschärft sich die Situation durch hohe bürokratische Hürden und fehlende Kapazitäten in der fachärztlichen Diagnostik. In der Folge dauert es oft bis zu zwei Jahre, bis eine individuelle Eingliederungsmaßnahme tatsächlich beim Kind ankommt. Diese Wartezeit bedeutet für die betroffenen SUS eine Phase unzureichender Förderung und für die Lehrkräfte eine Belastung, die im regulären Schulalltag kaum mehr kompensiert werden kann. Dies führt im Zweifel langfristig zu hohen Folgekosten und komplexeren Bedarfslagen, da sich die Schwierigkeiten der SUS verfestigen und aus dem Schulalltag auch auf das Familienleben negativ auswirken können. Die Eingliederungshilfe agiert hierbei zunehmend als unfreiwilliger „Ausfallbürge“ für ein überlastetes Schulsystem, ohne die strukturellen Ursachen der Problematik nachhaltig beheben zu können. Dabei ist zuvörderst das Schulsystem mit der Aufgabe der inklusiven Beschulung durch den Gesetzgeber beauftragt (§§1, 51 Hessisches Schulgesetz HSchG). Dies führt dazu, dass selbst in Einzelfällen bereits SUS der erste Klasse nur mit THA beschult werden und diese Kinder in Teilen vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn die THA ausfällt oder noch nicht vorhanden ist.

Im Frühjahr 2025 entstand als direkte Reaktion auf diese Defizite die Idee der Klassenassistenten. Das Projekt markiert eine Neuausrichtung der Jugendhilfe: Weg von der reaktiven Einzelfallhilfe hin zu einer frühzeitigen, strukturellen Unterstützung direkt

vor Ort. Ziel ist die Schaffung einer inklusiven Lernlandschaft an Rüsselsheimer Grundschulen, in der Hilfe nicht mehr an langwierige Antragswege oder Diagnosen geknüpft ist. Durch die Etablierung fester Assistenzkräfte in den Klassenverbänden wird eine verlässliche, präventive Struktur geschaffen, von der alle SUS profitieren – unabhängig von einem formalen Bescheid. Mit dem vorliegenden Bericht wird dem Gremium erstmals das Konzept dieser kooperativen Hilfeform zwischen Jugendhilfe und Schule vorgestellt. Es soll aufgezeigt werden, wie durch das Projekt Klassenassistenten die Handlungsmacht der Akteure vor Ort gestärkt, Ressourcen gebündelt und die Weichen für eine planbare, präventive und fachlich fundierte Inklusionsstrategie in unserer Stadt gestellt werden können.

2. Konzeptionelle Grundlage - TABSIE

Grundlage des Modellprojekts ist die Annahme, dass schulische Inklusion in der aktuellen Situation in den Schulen nur dann erfolgen kann, wenn in diesen ein strukturelles Hilfsangebot etabliert und allen SUS zur Verfügung gestellt wird. Diese systemische Unterstützung wird durch die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, in allen Klassen der Rüsselsheimer Grundschulen eine zusätzliche pädagogische Unterstützung zu etablieren, welche zusammen mit der Klassenlehrkraft ein Klassenteam bildet.

Die Klassenassistenten versteht sich als präventive Hilfe, welche in ihrer Form vorrangig vor weiteren Jugendhilfemaßnahmen ist. Schließlich soll sie in das Schulsystem übergehen um dem Anspruch der inklusiven Beschulung nach §§ 1, 51 HSchG gerecht zu werden.

Beginnend an zwei Rüsselsheimer Grundschulen soll bis 2030 sukzessive die Ausweitung auf alle 10 Grundschulen in Rüsselsheim erfolgen. Die Klassenassistenten werden einer Klasse fest für 4 Jahre zugeteilt. Nach Abschluss der vier Schuljahre können sie einer neuen ersten Klasse zugeordnet werden. Durch das System der vierjährigen Begleitung sollen die Rollen im Klassenteam gestärkt und die SUS durch eine feste Bezugsperson in ihrer Entwicklung nachhaltig und positiv unterstützt werden.

Durch die Etablierung der Klassenassistenten wird der bestehende Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfen nach §35a SGB VIII und §112 SGB IX nicht angegriffen. Die Installierung von Einzelfallhilfe, beispielsweise der THA, erfolgt auch zukünftig

bedarfsorientiert. Insgesamt besteht die Annahme, dass durch die Etablierung einer präventiven und strukturellen Hilfe der Bedarf an Einzelmaßnahmen abnehmen wird. Die Pädagogische Eingliederungshilfe (PEGH) macht es sich zur Aufgabe einen Kriterienkatalog für die Bewilligung der Einzelmaßnahme, in Verbindung mit dem Modell der Klassenassistenz festzulegen, um diesen Anspruch gerecht zu werden. Um aus der Idee eine in der Praxis wirksame Hilfe zu machen, wurde eine multiprofessionelle Projektgruppe und Steuerungsgruppe etabliert. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Grundschulen, des Schulamts, des rBFZ, der PEGH und der Referentin für Schulentwicklung. Im Projektverlauf soll die Projektgruppe punktuell durch weitere Stakeholder (zum Beispiel Schulsozialarbeit, äußere Schulverwaltung, Ganzttag etc.) erweitert werden. Die Projektgruppe berichtet der Steuerungsgruppe vierteljährlich. Die Projektleitung ist durch das Dezernat II bestimmt und der PEGH (F7.4) übertragen worden. Die Steuerungsgruppe ist durch die Verantwortungsträger der zuvor genannten Institutionen besetzt (Dezernat II, Staatliches Schulamt, Fachbereichsleitung F7, Bereichsleitung F7.4 und die Verfahrenslotsin des Jugendamtes).

2.1 Personenkreis

Die Hilfe im Rahmen des Projekts Klassenassistenz richtet sich grundsätzlich an alle SUS einer Klassengemeinschaft. Die Zugehörigkeit der SUS zum Personenkreis gem. § 35a SGB VIII oder § 99 SGB IX ist nicht erforderlich.

Das Projekt beginnt in den Vorklassen und ersten Klassen zum Schuljahr 2026/2027 in den Grundschulen Schillerschule und Grundschule Innenstadt. In den folgenden Schuljahren erweitert sich der Personenkreis um den jeweils eingeschulten Jahrgang und wie zuvor skizziert erfolgt die stufenweise Ausweitung an den weiteren Rüsselsheimer Grundschulen. Zudem wird das Pilotprojekt mit dem Jahrgang aus 2026/2027 fortgesetzt.

2.2 Leistungsart

Die Klassenassistenz ist eine präventive, schulbezogene Unterstützungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 1, 13 SGB VIII. Sie wird als infrastrukturelle Ressource im System Schule implementiert und agiert unabhängig von individuellen Teilhabeplanverfahren. Ihr Fokus liegt auf der Stabilisierung des Klassensystems und der Förderung der sozialen Integration aller SUS innerhalb der Projektklassen.

2.3 Verhältnis und Abgrenzung zu weiteren Leistungsarten

Das Leistungsangebot der Klassenassistenz stellt in seiner Art und Ausgestaltung ein neues, zusätzliches Unterstützungsangebot im Schulalltag dar. Im Kontext schulischer Bildung existieren aufgrund der vielfältigen Bedarfslagen der SUS bereits etablierte Hilfeformen und individuelle Leistungsansprüche. Im Sinne einer abgestuften Versorgungsstruktur fungiert die Klassenassistenz dabei als vorrangiges, infrastrukturelles Basisangebot. Sofern die Bedarfe der SUS innerhalb der Lerngruppe durch diese allgemeine Ressource vollumfänglich gedeckt werden können, entfällt die Notwendigkeit für weitere zusätzliche Individualhilfen. Sobald jedoch ein festgestellter, individueller Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe zusätzlich besteht, erfolgt die Deckung dieses Bedarfs exklusiv durch die dafür vorgesehene Individualmaßnahme. Um eine präzise inhaltliche und rechtliche Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu gewährleisten, werden im Folgenden die Verhältnisse der Klassenassistenz zu weiteren Leistungsarten aus den Bereichen Bildung, Medizin sowie der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Ziel ist es, das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme transparent abzubilden und die Rolle der Klassenassistenz als ergänzende, systemische Ressource zu definieren.

2.3.1 Landespersonal in den Schulen

Die Lehrkräfte sowie die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes tragen die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Ihr Kernauftrag liegt in der regelmäßigen und systematischen Vermittlung von Wissen und Lerninhalten. In der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und der Klassenassistenz erfolgen regelmäßige fachliche Absprachen, um eine synergetische Unterstützung im Unterrichtsalltag zu gewährleisten. Ein zentrales Ziel dieser Kooperation ist die konsequente Förderung der Selbstständigkeit der SUS. Die Klassenassistenz ist grundsätzlich nicht für die Vermittlung von schulischen Lerninhalten oder die Bewertung von Lernleistungen zuständig. Ebenso liegt die eigenständige Klassenaufsicht nicht in ihrem Verantwortungsbereich. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist es jedoch möglich, dass Lehrkräfte die Aufsichtspflicht für einzelne SUS zeitweilig an die Klassenassistenz delegieren – bspw. zur Begleitung einer Spielzeit auf dem Hof oder zur gezielten Unterstützung in

Differenzierungsphasen, während die restliche Klasse unter Anleitung der Lehrkraft weiterarbeitet.

2.3.2 Teilhabeassistenz SGB VIII / SGB IX

Ein wesentliches Merkmal der Klassenassistenz ist das Nebeneinander von systemischer Ressource und individuellem Rechtsanspruch. Die Ansprüche auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII oder § 112 SGB IX bleiben von diesem Modell unberührt; diese personengebundenen Maßnahmen in Form von 1:1 Betreuungen oder 1:2 Betreuungen richten sich weiterhin nach dem spezifischen Einzelfallbedarf des jeweiligen Kindes.

Um fachliche Verantwortlichkeiten nicht zu verwässern, erfolgt eine strikte Aufgabentrennung zwischen individueller Assistenzkraft und der Klassenassistenz. Beide Leistungsformen agieren in voneinander strikt abgegrenzten Aufgabenfeldern, wobei die Klassenassistenz stets das gesamte Klassengefüge im Blick behält. Durch diese klare Differenzierung wird sichergestellt, dass die Klassenassistenz als präventiver Schutzschirm fungiert, ohne die rechtliche Absicherung des Einzelnen zu schwächen.

2.3.3 Medizinischer- und Pflegebedarf

Bestehen bei SUS Bedarfe im Bereich der medizinischen oder pflegerischen Versorgung, ist vorrangig die Leistungspflicht der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Dies gilt insbesondere für spezialisierte Tätigkeiten, wie sie bspw. im Rahmen einer Diabetes-Erkrankung notwendig werden können. Medizinische Hilfsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur auf Basis einer ärztlichen Verordnung durchgeführt werden. Hierbei ist eine strikte Trennung zu invasiven medizinischen Maßnahmen (wie dem Legen von Sonden oder Kathetern) einzuhalten: Solche Eingriffe sind ausschließlich qualifiziertem medizinischem Fach- und Pflegepersonal vorbehalten (gemäß den Richtlinien zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen an Schulen, Hessisches Kultusministerium (HKM) 2015).

Pflegerische Alltagstätigkeiten – etwa die Unterstützung bei Toilettengängen, beim Wickeln oder im Umgang mit Hilfsmitteln wie Orthesen, Hörgeräten und Insulinpumpen – können im Rahmen der individuellen THA (SGB IX) erbracht werden. In einem gewissen Umfang können diese (temporären) Aufgaben auch durch die Klassenassistenz übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist eine

einzelfallbezogene Prüfung der zeitlichen Ressourcen sowie eine klare Abstimmung zwischen Schule, Träger und PEGH. Voraussetzung für die Übernahme solcher Tätigkeiten durch die Klassenassistenten sind zudem die explizite Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie eine fachgerechte Unterweisung der Klassenassistenten.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Weg zum neuen Modell der Klassenassistenten für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wird aktuell der Launch der Projekt-Homepage vorbereitet. Die neue Webseite wird die zentrale Anlaufstelle für Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und interessierte Bürgerinnen und Bürger sein. Die Homepage wird fortlaufend weiterentwickelt und kinderfreundlich gestaltet. Ziel ist es, den Transformationsprozess von der Einzelfallhilfe hin zu einem starken, systemischen Unterstützungsangebot an Rüsselsheimer Grundschulen digital zu begleiten.

Die geplanten Funktionen sind unter anderem aktuelle Projekt-News & Meilensteine – vom Start an den Grundschulen bis zur Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet, ein interaktiver FAQ-Bereich und ein Kontaktformular für individuelle Anfragen oder Anregungen. Das Projekt „Klassenassistenten“ ist ein lernendes System. Durch die Homepage möchten wir sicherstellen, dass alle Informationen ohne bürokratische Hürden zugänglich sind. Wir wollen Vorurteile abbauen, Stigmatisierung verhindern und den Dialog zwischen Jugendhilfe und Schule fördern.

Der Launch der Website ist für den 30.06.2026 geplant. Dadurch sollen erste und zentrale Informationen noch vor dem Start im Schuljahr 2026/2027 den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

4. Ausblick

Nach Abschluss eines öffentlichen Verfahrens wurden die beiden erfahrenen Jugend- und Eingliederungshilfeträger Basis e.V. (Grundschule Innenstadt) und Therapon24 (Schillerschule), durch die Dezernats-, Fachbereichs-, Bereichs-, sowie Projektleitung und die Jugendhilfeplanung für die Pilotphase ausgewählt.

Der Projektstart zum Schuljahr 2026/2027 ist gesichert. Für das darauffolgende Schuljahr 2027/2028 ist bereits die Expansion an voraussichtlich drei weiteren Schulen geplant. Zeitgleich erfolgt an den Pilotschulen die planmäßige Ausweitung auf den nächsten Jahrgang, um eine durchgängige Begleitung der SUS zu gewährleisten.

Durch den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1. KJHSRG) wird deutlich, dass strukturelle Hilfsstrukturen zukünftig fester Bestandteil der Jugendhilfe sein sollen. Unter Vorbehalt der Gültigkeit des Referentenentwurfs werden strukturelle Hilfen als vorrangig vor Einzelmaßnahmen verstanden. Einzelfallhilfen werden demnach nur gewährt, wenn die Ergebnisse der Prüfung aufzeigen, dass nur durch die individuelle Hilfe den Bedarfen entsprochen werden kann.

„Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung werden als infrastrukturelle Angebote nach § 80a gewährt; die Vorschriften zur Hilfe- und Leistungsplanung (§§ 36 bis 38d) finden keine Anwendung. Nur wenn dem Ergebnis der Prüfung gemäß § 27 Absatz 4 und der Besonderheit des Einzelfalles ausschließlich durch eine an dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen erbrachte Anleitung und Begleitung in der Schule oder Hochschule entsprochen werden kann, besteht nach § 27 Absatz 3 ein Anspruch auf diese Einzelhilfe.“ (Änderungsvorschlag 1. KJHSRG für das SGB VIII §35d, Abs. 4, S.1.)

Durch die frühzeitige Etablierung struktureller Hilfen erhält die Stadt Rüsselsheim die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle in der Umsetzung bundespolitischer Forderungen einzunehmen. Die schrittweise Ausweitung kommt einer potenziell kurzfristig geforderten, umfangreichen Systemumstellung zuvor und erleichtert die praktische Umsetzung erheblich. Dies macht die Auswirkungen auf den Haushalt transparent und ermöglicht eine zielgenaue Planbarkeit innerhalb der Jugendhilfe. Langfristig soll die durch die Kinder- und Jugendhilfe gesteuerte und durch die Stadt Rüsselsheim finanzierte Klassenassistenz in die Verantwortung des Schulsystems übergehen und somit der gesetzlichen Forderung eines inklusiven Schulsystems gerecht werden.

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

www.ruesselsheim.de

kinder-undjugendhilfe@ruesselsheim.de

Tel: 06142 83-0

Fax: 06142 83-2700

Stand: 07.05.2026